



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

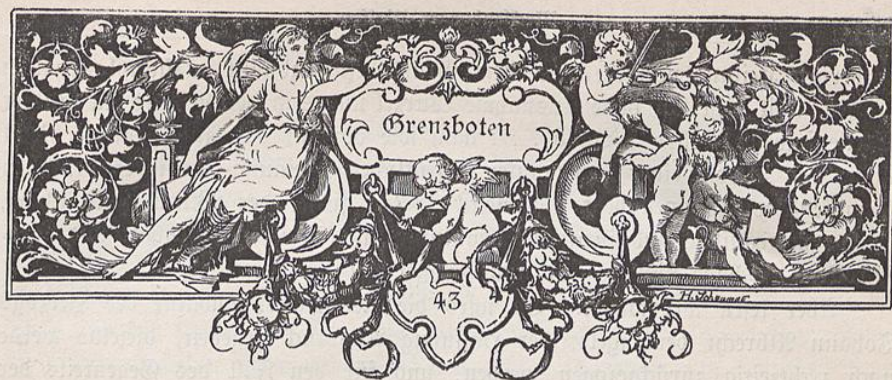
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Mecklenburger Welfen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Mecklenburger Welfen.



ier Würmer nagen an Ygdrasils Esche, heißt es in der Edda und so geht es auch dem deutschen Reiche. Der wunderbarste von den Würmern aber, die an seinen Wurzeln sitzen, ist der Welfenwurm in Mecklenburg. Er ist ebenso grimmig als bornirt, aber glücklicherweise so klein und unschädlich, daß wir sein Nagen erst jetzt gewahr wurden, und davon eigentlich nur zum Beweise, daß es auch jetzt noch närrische Käuze giebt, Notiz nehmen und Mitteilung machen.

Vor uns liegt die Nummer eines Blättchens, das sich „Der Mecklenburger“ nennt, von einem Herrn Paul Brillwitz in Brudersdorf bei Dargun herausgegeben und redigirt wird und eine Partei hinter sich hat, die ihm behilflich gewesen ist, sein Leben bis in den vierten Jahrgang hinein zu fristen. Näher wird uns diese „altmecklenburgisch-föderalistische Wochenschrift“ als das Organ der feudalen Hochtorypartei Mecklenburgs bezeichnet, welche mit den ministeriellen Konservativen im Ländchen nicht verwechselt werden darf. Unterhalten wird sie mit dem Gelde obotritischer Grafen, Freiherren und dergleichen, die nichts gelernt und nichts vergessen haben. Ihr Ziel endlich ist nach der einen Richtung hin einfältige Verunglimpfung der Schöpfungen von 1866 und 1870, nach der andern Vertretung und Empfehlung Kiefothscher Weisheit und Tugend. Nach seiner eignen Erklärung sind dem „Mecklenburger“ des Herrn Brillwitz Gesinnungsgenossen alle die, „welche . . . schlechtweg in Abrede nehmen, daß die Blut- und Eisenkur von 66/70 dem deutschen Volke eine heilsame gewesen, die aus ihr folgende Entwicklung eine gesunde sei; welche durch den trügerischen Schein äußerlichen Wohlbefindens über die immer rapider zunehmende innere Auflösung sich nicht täuschen lassen und dieselbe mit Recht für eine unvermeidliche Folge jener Kur erklären; welche endlich alle

Grenzboten IV. 1884.

20

modernen Heilungsversuche aus dem Grunde für absolut aussichtslos halten müssen, weil dieselben ohne Ausnahme Wurzel und Sitz des Leidens an falscher Stelle suchen; welche deshalb . . . nach wie vor für das gute deutsche Recht wider den Strom einer sogenannten öffentlichen Meinung um ihres deutschen Gewissens willen unentwegt eintreten.“ Man sieht, der Wurm blickt scharf, er hat medizinische und juristische Kenntnisse, und er ist gewissenhaft und unerschrocken. Schade nur, daß er nicht größer ist!

Aber lesen wir weiter. Da wird die Reichstagskandidatur des Herzogs Johann Albrecht bemängelt, der Hoffnung Ausdruck gegeben, dieselbe werde noch rechtzeitig zurückgezogen werden, und für den Fall des Gegenteils der „dringende“ Wunsch ausgesprochen, der Kandidat möge „eine totale Niederlage erleiden.“ Daß der Herzog die Kandidatur angenommen hat, findet der betreffende Artikel selbstverständlich; denn „so ein Ding wie der Reichstag und vollends die Wahlen zu demselben sehen aus der Vogelperspektive ganz anders aus, wie wenn man auf ebener Erde steht.“ Ernster ist und schwerer fällt bei Herrn Brillwitz und seinen Leuten ins Gewicht, daß der Großherzog selbst seine Zustimmung zu dem Entschlusse seines Bruders gegeben hat, namentlich, wenn er dies nicht in seiner Eigenschaft als Haupt der Familie, sondern als Landesherr gethan haben sollte. Das „eröffnet sehr trübe Aussichten in bezug auf die Politik, welche unsre Regierung dem Reiche gegenüber einzuschlagen willens scheint. Die Räte der Krone haben dann . . . ihre politischen Prinzipien bedeutend modifizirt. . . . Das wäre ein schwerer Schlag für die Sache des guten deutschen Rechts, und das Beste wäre, wir zögen gleich morgen die einzig richtige und dann ja doch unausbleibliche Konsequenz und ließen uns — polyphemisiren.“ Dazu kommt nach unserm Politikus noch ein Punkt. „Es kann wahrlich für einen mecklenburgischen Fürstensohn keine besondere Ehre sein, in den Dienst der jeweiligen Tagespolitik eines obendrein so rücksichtslosen Mannes zu treten, wie es der Reichskanzler ist. Ja, hätten wir im Reich ein Oberhaus [auch noch neben dem Bundesrate!] . . . so läge die Sache anders: da wäre der rechte Platz für den Bruder unsers Großherzogs. Aber von sogenannten Volkes Gnaden auf dem schlammigen Wege der Reichstagswahlwühlerei sich seinen Platz anweisen lassen, um endlich mit andern guten Leuten als Marionette zu figuriren, das ist eine Zumutung, welche wirklich konservative Mecklenburger einem Gliede ihres Fürstenhauses nicht stellen können.“

Ganz besonders interessant ist endlich der Schlußartikel des Blattes, in welchem es u. a. heißt: „Ein krasser geschichtlicher Irrtum ruht wohlvermehrt im Grundsteine des Reichstagsgebäudes. Die Urkunde, welche man hineingelegt hat, ist von diesem Irrtum förmlich durchwirkt. Da ist die Rede von Vertretern des deutschen Volkes, von den glorreichen Waffenthaten der vereinten deutschen Stämme, von Deutschland schlechtweg als identisch mit dem 1870 gegründeten neudeutschen Reiche, von den verflossenen Jahren Unseres Kaiserlichen

Waltens für Deutschland, von den Kriegen Unseres Volkes, von den großen und herrlichen Tagen, welche die deutschen Länder und Stämme zu dem deutschen Reiche vereinigt haben. Darüber, daß wir nicht des Kaisers Volk sind, sondern das Volk unsers angestammten Fürsten, haben wir uns schon . . . ausgesprochen. Ebenso noch vor kurzem über den durchaus geschichtswidrigen sprachlichen Mißbrauch, der so thut, als ob das Erzherzogtum Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Friaul, die Gebiete von Triest, Trient und Brixen, Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Böhmen, Mähren, Österreichisch-Schlesien garnicht in der Welt und der Kaiser von Österreich nicht auch erst recht ein deutscher Kaiser sei. Der ritterliche Herr und edle Fürst gehört so gewiß zum deutschen Volke wie seine Lande zu Deutschland, mögen beide auch das fragwürdige Glück nicht genießen, Glieder des von 1866/70 datirenden neuen deutschen Reiches zu sein. Wer will es sie entgelten lassen, daß sie unterliegen mußten, weil der Gegner, ein nur zum Teil deutscher Stamm [ganz wie die Mecklenburger und alle Norddeutschen mit Ausnahme der Nordseeküstenbewohner, wenn man nach den Urvätern urteilt], sich zum Kriege gegen den deutschen Bruderstamm mit dem Welfen und König-Ehrenmann verband. . . . Es ist recht zu bedauern, daß man bei Abfassung der Urkunde der »Begeisterung« auf Kosten der geschichtlichen Objektivität so überreichlich freien Lauf gelassen hat.“

Die Sonne ist also noch nicht aufgegangen über der Gegend von Dargun und ihren Journalisten. Keine Slaven, Magyaren, Rumänen, Italiener in Österreich! Kein Friede von Prag, kein wirkliches deutsches Reich! Herr Brillwitz und seine Junker wollen nicht, ergo ist's nicht oder ist nur Dunstbild und Augentäuschung. Wir leben eigentlich noch im Jahre 1865 und in der Föderation, die der deutsche Bund genannt wird.

Sollen wir uns die Mühe nehmen, gegen solche Ansichten zu polemisieren, ihren Trägern ein Licht aufzustecken, sie des Irrtums zu überführen? Wir denken, nein. Leute der Sorte sind nicht zu überzeugen, und mit ihnen ist ebensowenig zu rechten wie mit dem gehörnten Kopfe im Mecklenburger Wappen. Man macht sich und andern Verständigen nur einen Spaß, wenn man sie durch Zitate ihrer Äußerungen charakterisirt, und das sei denn in den folgenden Zeilen noch aus anderer Quelle fortgesetzt. Die obigen Auszüge zeigten uns, wie der echte Feudale im Obotritenlande über Kaiser und Reich denkt, die nachstehende Erinnerung wird uns in ergötzlichster Weise erkennen lassen, als was er sich selbst fühlt, was er im engsten Kreise, seinen „Untertanen“ gegenüber, zu sein und beanspruchen zu können meint. Aus bester Quelle — wir dürfen sie jetzt nennen: es war der verstorbene Fritz Reuter — ging uns vor einigen Jahren ein Dokument zu, das hierüber Licht verbreitet. Daß es völlig authentisch ist, ist nie bestritten worden, und da es unsers Wissens niemals zurückgenommen worden ist, so sind wir wohl befugt, es als noch jetzt geltend zu betrachten. Zu bemerken ist nichts dazu, als daß das „Hahnische“ eine jener Herrschaften

im gesegneten Lande Mecklenburg ist, deren Besitzer sich des Bewußtseins erfreuen, wenigstens halbe Souveräne zu sein, und daß das Schriftstück nicht etwa im Jahre 1761 oder gar 1561, sondern geraume Zeit nach der Mitte unsers Jahrhunderts verfaßt und veröffentlicht worden ist. Sein Autor ist der Erblandmarschall Runo Graf Hahn, der sich mit ihm an seine Beamten wendet, um ihnen nach einer ihm wichtigen Seite hin das stumpf gewordene Gewissen zu schärfen. Die Hauptstellen des höchst bezeichnenden Erlasses oder Manifestes des hochgeborenen Grafen und Erblandmarschalls, der die Empfänger schon in der Überschrift daran erinnert, daß sie „sein Brot“ essen und daß „Gott ihn ihnen zum Herrn gesetzt hat,“ lauten (man wolle ja nicht versuchen, das Lachen zu verhalten; es sollen sich Leute Schaden damit gethan haben):

Da die guten alten Sitten der Hahnschen durch die vielen neuen ausländischen Beamten und Diener, welche anzunehmen ich mich leider genötigt sehe, da viele der eingeborenen Hahnschen ihr Amt untreu warteten, immer mehr schwinden — auch von denen, die noch unter meinen hochverehrten, in Gott ruhenden seligen Eltern gedient haben, nicht mehr aufrecht erhalten werden, so bemerkte ich — von Gott als der Herr über die von mir abhängigen Bediensteten eingesetzt, durch das Recht und die Pflicht, die die Herrschaft hat, Ehrverbietigkeit und Unterthänigkeit in Wort und Werk von ihren Beamten und Dienern entgegenzunehmen, folgendes:

Jeder Beamter oder Diener, der dem Tagelöhner an Bildung überlegen und wiederum über andre mir Untergebene gesetzt ist, um sie in Gottesfurcht zu treuem, unterthänigem Dienst anzuhalten — hat eine doppelte Verpflichtung, solchen Dienst nicht nach seinem natürlichen Menschen,*) als eine Erniedrigung, sondern in der rechten Christentreue als eine höchst wichtige Pflicht seines Berufs anzusehen, und wenn sein Herz in der rechten Ehrverbietung, Dienstergebenheit, Gehorsam, Liebe und Wertschätzung zu seiner Herrschaft steht, wie uns das vierte Gebot gelehrt, um sich dadurch den Segen desselben zu erwerben, wird er auch um Gotteswillen die guten alten Hahnschen Sitten, die Unterthänigkeit in Wort und Werk, von Herzen seiner Herrschaft darbringen.

1. Wenn eine in meinem Dienst stehende Person der Herrschaft eine Meldung zu bringen hat, oder zu kommen befohlen ist, hat selbige mit anständiger, züchtiger Manier, an der Thür stehen bleibend, die Hände auf dem Rücken liegend, oder das Stallpersonal stramm beide Arme militärisch anlegend, sein: „Unterthänigst guten Morgen,“ „guten Tag“ oder „guten Abend“ zu sagen, dann die Meldungen zu machen oder Befehle entgegenzunehmen, und endlich beim Hinausgehen z. B. des Abends, mit dem Gruße: „Unterthänigst gute Nacht“ sich zu entfernen.

2. Jeder in meinem Brote stehende hat, wenn er Privatbitten oder Anliegen bei seiner Herrschaft vorzubringen hat, in weißer Halsbinde und weißen Handschuhen zu erscheinen und nicht anders.

3. An allen herrschaftlichen Geburtstagen, zu den Gratulationen zu Neujahr wird von jetzt ab keiner herzugelassen, der anders als in weißer Halsbinde, weißen

*) Man bemerke die große Ähnlichkeit solcher frömmelnden Redensarten, die immer wiederkehren, mit der Art und Weise, mit welcher weiland Georg V. von Hannover seinen Welfendünel und sein Herrscherbewußtsein unaufhörlich mit göttlichen Dingen, mit der heiligen Dreieinigkeit und mit der christlichen Verheißung in Verbindung brachte.

Sandfchuhen, und die höheren Beamten in weißen Westen selbige seiner Herrschaft ausspricht.

4. Ebenso wünsche ich, daß alle meine Beamten an Sonn- und Festtagen in weißen Halsbinden gehen und auch nie anders vor ihrer Herrschaft erscheinen; Alltags erscheinen sie mit meiner Genehmigung in ihrem ordentlichen, einfachen Werkeltagsanzuge.

5. Begegnet ein Glied der herrschaftlichen Familie oder derselben nahe Anverwandte einer in meinem Dienste stehenden Person, so hat jeder Beamte oder Diener stehend, mit zur Herrschaft gewandtem Gesichte zu grüßen und ebenso streng die ihm untergeordneten Leute dazu anzuhalten.

6. Beamte, denen ich Dienstpferde halte, haben ebenfalls stehend, d. h. mit ihrem Pferde Front machend, der vorübergehenden oder fahrenden Herrschaft des Tages Zeit zu bieten.

7. Sollte die Herrschaft, zu Fuß gehend, jemand ihrer reitenden Beamten ansprechen, so hat derselbe, sofort vom Pferde springend, zu Fuß seiner Herrschaft zu antworten, aber nicht vom Pferde herab.

Dieses alles sich eigentlich so sehr von selbst verstehende, besonders in einem so alten Familienbesitzthum, wie das mir von meinem hochseligen Vater überkommene, wo der Sohn vom Vater schon die unterthänigen, sich zu seiner Herrschaft gebührenden Manieren lernt — ist mir eine ernste Pflicht geworden, den von mir abhängigen Beamten und Dienerschaft aufs neue einzuprägen. Wie viel lieber wäre es mir, nicht erst an solche für mich so kleine und doch für das ganze Hahnsche so wichtige Dinge erinnern zu brauchen! — Geht aber die Unterthänigkeit der mir von Gott untergeordneten Personen erst im äußern Wesen, in Worten und Manieren zu ihrer von Gott ihnen gesetzten Herrschaft verloren — — so wird bald, wenn die feine äußerliche Zucht des Menschen dahin ist, auch in sein Herz der Geist des Hochmuths und der Hoffart [dem der Verfasser seinerseits natürlich ganz fremd ist] einziehen — — und die Dienstreue, die die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens hat — immer mehr schwinden.

Der hochgräfliche Verfasser dieser gottseligen und salbungsvollen Etiketten-Ordonnanz für das „Hahnsche“ schließt dieses Ergebnis seines Nachdenkens mit den Worten: „Gott aber, der mich zum Herrn berufen, gebe mir Kraft und Strenge, Zucht und Sitte aufrecht zu erhalten, allewege zu seines Namens Ehre.“

So geschehen im Jahre des Heils 1861, wo auch das deutsche Ideal der Mecklenburger von Herrn Brillwigens politischer Farbe, der alte deutsche Bund, noch ziemlich intakt, wenn auch bereits stark lächerlich geworden war. Wie gefällt dem „Mecklenburger“ diese andre Seite seiner Freunde und Gesinnungsgenossen? Vielleicht ist er als Liebhaber von Kuriositäten uns dankbar, daß wir das hochgräfliche Schriftstück der Vergessenheit entrissen haben. Es verdient in der That wieder aufzuleben und diesem und dem kommenden Geschlechte vor Augen zu bleiben.

